

Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

Kindergartenbeiträge

seit 01.09.2024

Regelgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten

- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	185,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	144,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	98,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	33,00 € / Monat
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%

Ganztagesgruppe

- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	289,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	224,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	152,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	51,00 € / Monat
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%

Elternbeiträge Kinderkrippe

seit 01.09.2024

Betreuung an mehr als 3 Tagen/Woche

- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	439,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	326,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	220,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	87,00 € / Monat

Betreuung an bis zu 3 Tagen/Woche

- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	263,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	196,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	132,00 € / Monat
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	52,00 € / Monat

Benutzungsentgelt Mehrzweckhalle

seit 01.04.2024

Mehrzweckhalle

Umfang der Nutzung	Vereine	Private Veranstalter	Gewer. Veran.
1) Mehrzweckhalle			
a) Sportveranstaltung	100,00 €		
b) Sonstige Veranstaltung	200,00 €	500,00 €	800,00 €
2) Jeder zusätzliche Veranstaltungstag	100,00 €	400,00 €	400,00 €
3) Hallenteil/Hallenhälfte	Jeweils 75 % der Gebühr (1. – 2.)		
4) Bühnenanbau			
a) Nutzung im Zusammenhang mit einer Veranstaltung	50,00 €	100,00 €	150,00 €
b) Alleinige Nutzung	100,00 €	150,00 €	200,00 €
5) Küchennutzung			
a) im Rahmen einer Veranstaltung in der Halle oder Foyer	100,00 €	200,00 €	300,00 €
b) Alleinige Küchennutzung	150,00 €	---	---
6) Foyer/Mensa alleinige Nutzung	200,00 €	300,00 €	500,00 €
7) WC-Anlagen (im Zusammenhang mit einem Gartenfest usw.)	100,00 €	200,00 €	200,00 €

B. Benutzungsgebühr für den regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb

Das Nutzungsentgelt für den regelmäßigen Übungsbetrieb der Vereine und Organisationen beträgt je angefangene Stunde:

· Für die gesamte Sportfläche	5,00 €
· Für die halbe Sportfläche	3,00 €
· Für die Bühne	2,00 €

Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Jahresende auf der Grundlage des Belegungsplans.

C. Ausleihgebühren für Mobiliar und Geschirr

1. mobile Vorbühne (außerhalb der Halle)	70,00 €
2. Geschirr und Besteck	pauschal 30,00 €
3. Tische und Stühle	
- bis zu 30 Stühle und/oder 5 Tische	30,00 €
- mehr als 30 Stühle und/oder 5 Tische	50,00 €

D. Sonstige Gebühren

Weitere Gebühren werden erhoben:

1. für die Durchführung von Gartenfesten im Bereich der Schule oder der Mehrzweckhalle	
a) Pauschale	100,00 €
b) Mehraufwand Hausmeister	nach Aufwand
2. Für die Nutzung von Schulräumen (z.B. Aula) für Veranstaltungen	
a) von Vereinen	50,00 €
b) von privaten Veranstaltern	100,00 €

Deponiegebühren

6,30 € / m³ seit 01.11.2008

Schlachthausgebühren

Der Schlachthausbetrieb wurde im Jahr 2015 eingestellt.

Bestattungsgebühren

seit 01.01.2021

Leichenträger (4 Mann)

- 100,00 €

Grabherstellung

-

- Grab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergrab)

285,00 €

- Grab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (Reihen- o. Wahlgrab)

- einfachtief

645,00 €

- doppeltief

695,00 €

- Urnengrab

215,00 €

- Grab für die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten

285,00 €

- bei Grabarbeiten an Samstagen wird ein Aufschlag erhoben von

25,00 %

- bei Grabarbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag erhoben von

50,00 %

Benutzungsgebühr Leichenzelle

-

100,00 €

Grabnutzungsgebühren Reihengräber

-

- Personen unter 10 Jahren

250,00 €

- Personen im Alter von 10 und mehr Jahren

1.150,00 €

- Urnenreihengrab

660,00 €

Bestattungsgebühren

seit 01.01.2021

Grabnutzungsgebühren Wahlgräber

-

- zweistelliges Wahlgrab

3.750,00 €

- einstelliges Wahlgrab - doppeltief

1.650,00 €

- Urnenwahlgrab

1.050,00 €

Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)

190,00 €

Zubettung einer Urne in ein Reihen- oder Wahlgrab

500,00 €

Kostenersatz für Grabeinfassungen

-

- einstelliges Wahl- oder Reihengrab

440,00 €

- zweistelliges Wahlgrab

520,00 €

- Urnenwahl- oder Urnenreihengrab

220,00 €

- Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)

52,00 €

Verwaltungsgebühren

- Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmals

30,00 €